

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 55 (1947)

Heft: 41

Artikel: Zeichen und Name des Roten Kreuzes

Autor: Haug, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-556987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sundbleiben bedarf. Vielleicht hängt der Vitaminreichtum der Früchte mit der Dauer der Sonnenbestrahlung zusammen.

Eine zweite Art der herbstlichen Obstkuren ist die, dass die eine und die andere Mahlzeit im wesentlichen durch Früchte gebildet wird, während die übrigen Mahlzeiten in der sonst gewohnten Weise gestaltet werden.

Eine dritte Form ist die Einschaltung von zwei Obsttagen in der Woche. An diesen Tagen bildet Obst die Hauptnahrung, während an den andern Wochentagen die übliche Ernährung durchgeführt wird. Die Einschaltung solcher besonderer Zwischentage beeinflusst den Stoffwechsel fühlbar. Ein günstiger Einfluss solcher Obsttage wurde bei Gicht, Nierenleiden, bei Zuckerkrankheit, Nierensteinen usw. beschrieben. An den Tagen, an denen hauptsächlich Obst genossen wird, ist es ebenfalls zweckmässig, weniger Wasser und andere Getränke wie Milch, Tee, auch Suppe usw. zu sich zu nehmen, um die Flüssigkeitszufuhr nicht auf ein überhohes Niveau zu steigern; denn ein Uebermass hier bedeutet eine Extraanstrengung des Herzens.

Mit der angenehmen Hilfe der Obstkuren, die sich ebenso mit Äpfeln und Birnen und Beeren durchführen lassen wie mit Trauben, ist im Herbst zweifellos vieles auszugleichen, was im Lauf des Jahres an der Gesundheit gesündigt wurde. Sie erzeugen eine erhöhte Widerstandsfähigkeit für Krankheiten in den kommenden Wintermonaten.

Ist der Herbst die Zeit seelischer Depressionen?

Es wurde verschiedentlich die Behauptung aufgestellt, dass der Herbst eine Jahreszeit sei, die zu Gemütsverstimnungen und seelischen Depressionen besonders geneigt mache. Man hat das mit dem abnehmenden Tag, dem Geringerwerden des Lichtes, der Häufigkeit von Nebelbildung und ähnlichen Naturerscheinungen in Beziehung gebracht.

Die Statistik der Krankheiten und Todesfälle lehrt aber, dass diese Annahme nicht zutreffend sein kann. Anhaltende, gefährliche Depressionen entladen sich schliesslich häufig im Selbstmord. Und da zeigt sich eigentümlicherweise, dass der Höhepunkt der gefährlichen Gemütsdepressionen im Frühjahr liegt, der Tiefpunkt dagegen im Herbst und Winter. Die Jahreskurve der Selbstmorde zeigt ein Ansteigen im März, der Höhepunkt ist im Mai und Juni zu finden und von da ab erfolgt ein stetes Absinken bis in den Dezember.

Frühling ist eben eine Jahreszeit der seelischen Unausgeglichenheit, des erregten Auf und Ab im Seelenleben. In der mehr gleichmässigen und sachlichen Naturstimmung des Herbstes ist offenbar keine solche Gefahr vorhanden wie in dem Wechsel zwischen Himmelhochjauchzend und Zutodebetäubt, der für die Frühlingsmonate kennzeichnend ist. Die Gestaltung der statistischen Selbstmordkurve lässt einwandfrei erkennen, dass die Depressionen im Herbst nicht die gefährlichen für das menschliche Gemüt sind. Wenn wirklich Depressionen im Herbst auftreten, so sind sie in den allgemeinen Kreislauf der Natur eingeordnet und verlaufen ruhiger und führen bald zum Normalen zurück.

Es gibt viele Menschen, denen kaum eine Zeit des Jahres lieber und willkommener ist als die ruhigen grauen Tage des Herbstes; sie bedeuten ihnen ein Zeichen des Friedens und Gelegenheit zur inneren Einkehr. Vielleicht bilden sie nicht die Regel; andere Menschen können im Herbst leise Bedrückungsgefühle nicht vermeiden. Sie finden aber beim seelisch und nervös Gesunden einen Ausgleich in der gesteigerten geistigen Arbeitsfähigkeit und in der Erhöhung der innerlichen Kräfte, Spannung, wie sie mit dem Eintritt der kühleren Jahreszeit verbunden sind.

Erholungszeit im Herbst.

Wer aus äusseren Gründen in der Lage ist, den Herbst als Urlaubs- und Ferienzeit zu benützen, der hat das gesundheitlich meistens nicht zu bereuen. Der grosse Reisestrom der sommerlichen Hauptsaison ist versiegt, alle Hotels, Pensionen und Gaststätten betrachten den herbstlichen Reisenden als einen hochwillkommenen Gast, der besondere Aufmerksamkeit beanspruchen kann. Diese Möglichkeit, ohne Ueberfüllung reisen und wohnen zu können, zusammen mit dem kühleren Wetter auf der Fahrt, tun den Nerven des Urlaubsbedürftigen besonders gut.

Auch in den Heilbädern ist es nicht mehr so voll, und eine Heilquellenkur zum Baden oder Trinken im Herbst durchzuführen, ist daher eine gute Idee. Die Quellen sprudeln im Herbst wie im Sommer in gleicher Fülle und Wirksamkeit, und den begleitenden Gesundheitsmassnahmen kann grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden als in Zeiten der Ueberfüllung. Die Wirkung solcher Kuren reicht weit in den arbeitsamen Winter hinein.

Dazu kommt, dass sich auch Sonderwünsche und Sondernotwendigkeiten in der Ernährung für den herbstlichen Urlauber sicherer durchführen lassen als im überfüllten Sommer. Wenn ein Urlaubsreisender eine besondere Diät braucht, sei es bei Zuckerkrankheit oder Gallenbeschwerden oder Abmagerung, kann das jetzt leichter durchgeführt werden. Es hat noch selten jemand bereut, wenn er zur **Ausspannung von Körper und Geist** die Herbstmonate benützt hat.

Erkältungen im Herbst.

Mit dem kühleren Wetter beginnt die Zeit der Erkältungen wieder, und hier sind rechtzeitige Vorsichtsmassregeln am Platz, um weiteres Fortschreiten der Störungen hintanzuhalten. Viele Erkältungskrankheiten sind lediglich darauf zurückzuführen, dass man sich zu schwer und zu spät entschliesst, die leichte Sommerkleidung abzulegen und wärmere Kleidung und Unterkleidung zu benützen. Aber für die Kleidung sollte nie das Datum des Kalenders entscheidend sein, sondern immer das tatsächlich bestehende Wetter.

Manche Personen sind äusserst empfindlich gegen plötzlichen Witterungswechsel. Sie können sich aber vor Erkältungen und ähnlichen Schädigungen sicher bewahren, wenn sie rechtzeitig warme Unterkleidung anziehen und einen warmen Schal oder Jacke benützen. So etwas auszusprechen, gilt vielleicht als eine selbstverständliche Grossmutterregel, aber die Befolgung einer solchen Schutzmassnahme nützt hundertmal mehr als «immunisierende Impfungen» gegen Schnupfen und Schnupfenkeime.

Ist aber das anscheinend Unvermeidliche geschehen und hat eine Erkältung begonnen, so lässt sich durch geeignetes Verhalten ihre Weiterentwicklung meistens noch stoppen. Am wichtigsten ist dafür Zufuhr von Wärme: Wärme von aussen und von innen. Wärme von aussen bedeutet: ein heisses Bad oder eine heisse Dusche, dann ins vorgewärmte Bett mit Heizkissen oder einer Wärmeflasche, ein Wickel um Hals oder Brust, je nach dem Sitz der Beschwerden.

Wärme von innen bedeutet: heisse Getränke wie Tee oder Zitronenlimonade, auch wohl Glühwein. Es ist nicht absolut notwendig, dass es dabei zum Schwitzen kommt, obwohl das nur vorteilhaft sein kann, sondern entscheidend für die Krankheitsbekämpfung ist die starke Erwärmung des Körpers; sie befähigt ihn, mit den beginnenden Krankheitserscheinungen rascher fertig zu werden. Bei Beachtung dieser einfachen Regeln wird man die Mehrzahl der herbstlichen Erkältungskrankheiten rasch überwinden können.

(Aus «Im Dienste der Gesundheit»,
herausgegeben von der Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.)

Wir bringen in den folgenden Nummern eine Studie zum Abdruck, die deren Verfasser im Auftrag des Zentralkomitees des Schweizerischen Roten Kreuzes durchgeführt hat. Die Studie enthält eine Darstellung der Rechtslage bezüglich der zulässigen und unzulässigen Verwendung des Rotkreuzzeichens in Kriegs- und Friedenszeiten und eine Gegenüberstellung dieser Rechtslage mit der seit langem eingetretenen tatsächlichen Situation. Durch diese Gegenüberstellung weist der Verfasser auf die Problematik der rechtlichen wie der tatsächlichen Situation hin, deren Behandlung mit der Andeutung der Entwicklungstendenzen schliesst, wie sie sich etwa in den Vorschlägen zur Revision der Genfer Konvention abzeichnen.

Die Redaktion.

ZEICHEN UND NAME DES ROTEN KREUZES

von Dr. iur. HANS HAUG

I. DIE RECHTLICHE SITUATION

1. Das Völkerrecht: Die Genfer Konvention (GK) von 1864, 1906, 1929 und die neuesten Revisionsvorschläge

A. Das Zeichen des Roten Kreuzes, Ursprung und Entwicklung

Das rote Kreuz auf weissem Grund ist als Schutzzeichen der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde durch die erste GK von 1864 begründet worden. Es ist fraglich, ob der Gedanke der Umkehrung des Schweizerwappens, des weissen Kreuzes auf rotem Grund, und die damit verbundene Hervorhebung und Ehrung der Schweiz als Ursprungsland des Roten Kreuzes die fünf Gründer des Roten Kreuzes und die Teilnehmer an der Konferenz von 1864 bei der Bestimmung des Schutzzeichens geführt hat. Jedenfalls ist bekannt, dass Dr. Appia die Verwendung einer blossen weissen Armbinde vorgeschlagen hatte und man dann fand, dieses Zeichen würde zu wenig Beachtung finden, weil ihm das Typische, Markante, Auszeichnende, das Heraldische fehle. Es war der im Felddienst erfahrene General Dufour, der hierauf bean-

tragte, auf den weissen Grund das rote Kreuz, das Zeichen der Barmherzigkeit, zu setzen. Dass sein Antrag dem Anblick der Schweizerfahne entsprungen ist, die auf dem Konferenzgebäude von 1864 geweiht hat, ist allerdings denkbar, ja wahrscheinlich. Der Text aber des Art. 7 der Konvention von 1864 tat diesem möglichen Impuls und naheliegenden Bezug keinerlei Erwähnung (vgl. dazu besonders den Aufsatz von des Gouttes, Revue, Oktober 1921, 977 ff.).

Die revidierte Genfer Konvention von 1906 und das darauffolgende Jahr (für die Entwicklung des Völkerrechts durch die Haager Konferenz von grosser Bedeutung; diese brachte das Abkommen über die Anwendung der Grundsätze der GK auf den Seekrieg, sowie die Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges und die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkrieges) veränderten die Lage in zweifacher Hinsicht. Die Konferenz von 1906 griff den Gedanken der Ehrung der Schweiz durch die Bestimmung des roten Kreuzes auf weissem Grund als Schutzzeichen auf und beschloss einstimmig folgenden Text des Art. 18:

«Zu Ehren der Schweiz wird das durch Umstellung der eidgenössischen Farben gebildete Wappenzeichen des roten Kreuzes auf weissem Grunde als Schutz- und Erkennungszeichen des Heeresanitätsdienstes beibehalten.»

Allerdings verfolgte dieser Text noch einen weiteren Zweck: er sollte die religiöse Neutralität des Zeichens einleuchtend bekunden. Das war notwendig, um die weltumspannende Einheit des Schutzzeichens, bis dahin gewährleistet, in Zukunft zu erhalten. Die erste Durchbrechung dieser Einheit widerfuhr jedoch der nämlichen Konvention von 1906 — ohne allerdings darin einen rechtlichen Niederschlag zu finden: Persien unterzeichnete die Konvention unter Ausschluss des Art. 18. Ein Jahr später benützte die Türkei die Haager Konferenz, um den gleichen Vorbehalt anzubringen und sich gleich Persien das Recht auszubedingen, statt des roten Kreuzes den roten Halbmond, bzw. den roten Löwen mit roter Sonne auf weissem Grund als Schutzzeichen zu verwenden. Das Begehren wurde mit der Empfindlichkeit der religiösen und nationalen Gefühle dieser Völker begründet, die durch die Annahme des roten Kreuzes als Schutzzeichen der nationalen Sanitätsformationen aufs schwerste verletzt würden: In Anbetracht der an der Haager Konferenz (im Abkommen über die Anwendung der Grundsätze der GK auf den Seekrieg) gegenüber der Türkei gemachten Zugeständnisse, sah sich der schweizerische Bundesrat veranlasst, mit Note vom 3. September 1907 der Türkei und Persien (auch für die von der GK erlassenen Fälle) das geforderte Recht einzuräumen. In der Folge haben auch Aegypten und einzelne Gliedstaaten der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken dieses Sonderrecht für sich beansprucht. Die Revision der GK von 1929 brachte dann die rechtliche Sanktionierung dieses Tatbestandes mit der Aufnahme des folgenden Absatzes 2 des Art. 19:

«Indessen sind für die Länder, die an Stelle des roten Kreuzes den roten Halbmond oder den roten Löwen mit roter Sonne auf weissem Grunde bereits als Schutzzeichen verwenden, diese Wahrzeichen ebenfalls im Sinne dieses Abkommens zugelassen.»

Seither hat es an Stimmen, welche die Rückkehr zur weltumspannenden Einheit des Schutzzeichens forderten, nicht gefehlt. In der der Rotkreuzkonferenz von 1946 vorgelegten Dokumentation hat das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, an die gleichgesinnten Resolutionen der Konferenz von 1937 erinnernd, die Wünschbarkeit unterstrichen, die verlorene Einheitslichkeit wiederzugewinnen und dabei als Argument die praktischen Erfahrungen des zweiten Weltkrieges ins Feld geführt. Das Komitee fand die volle Unterstützung der zuständigen Kommission, die ihrerseits vorschlug, den Völkern des Nahen Orients in einer Propagandaaktion die wahre Bedeutung des roten Kreuzes klar zu machen und die ganze Frage an der kommenden internationalen Konferenz in Stockholm im Hinblick auf eine Revision der Genfer Konvention zur Diskussion zu stellen. Die Bewegung scheiterte jedoch an der Intervention des Vertreters des Aegyptischen Roten Halbmonds, der jede Aenderung der geltenden Regelung in absehbarer Zeit als völlig undurchführbar bezeichnete. Ohne sich den Vorteilen einer Vereinheitlichung zu verschliessen, betonte er doch dass das Nebeneinander von rotem Kreuz und rotem Halbmond im Lybischen Krieg zu keinerlei Verwirrung und Beeinträchtigung der Rotkreuzarbeit geführt habe. So musste sich die Konferenz bereit finden, den Vorschlag der Kommission zurückzustellen und die gegenwärtige Lösung der Frage auf sich beruhen lassen.

Die Form des roten Kreuzes ist in der GK bis 1929 nicht bestimmt. Absatz 1 des Art. 19 besagt nicht, dass das rote Kreuz ein Abbild des Schweizerwappens (dessen Gestalt in einem Bundesbeschluss von 1889 festgelegt ist) mit umgekehrten Farben sei, sondern spricht vom Wappenzeichen des roten Kreuzes, das zu Ehren der Schweiz durch Umstellung der eidgenössischen Farben gebildet wurde. Diese Regelung erweitert den Spielraum für die Unterdrückung der unerlaubten Verwendung des Rotkreuzzeichens, aber auch für die schützende Wirkung des mit vollem Recht in Kriegszeiten geführten roten Kreuzes. Denn jedes wie immer gestaltete und als rotes Kreuz erkennbare Zeichen auf

weissem Grund kann, bei unerlaubter Führung, unterdrückt und muss, bei erlaubter Führung im Krieg, respektiert werden. Es ist deshalb nicht wünschenswert, dass nationale Gesetze oder Statuten nationaler Rotkreuzgesellschaften über die weise Regelung der Genfer Konvention hinaus die Form des roten Kreuzes heraldisch eindeutig bestimmen. (Vgl. P. des Gouttes, Revue, Sept. 1925, 669 ff.) (Fortsetzung folgt.)

Die Schweizerische Aktion für britische Kriegsinvalide im Jahre 1947

SRK. Mit der Abreise der letzten britischen Kriegsinvaliden, die am 20. September unter den besten Bedingungen und in jeder Beziehung neu gestärkt via Lausanne-Vallorbe die Schweiz verliessen, hat die Schweizerische Aktion für britische Kriegsinvalide ihren diesjährigen Abschluss gefunden. Wie erinnerlich bildete sich im Februar dieses Jahres ein Initiativkomitee unter dem Titel «Schweizerische Aktion für britische Kriegsinvalide» mit dem Ziele, den schwerstverletzten Angehörigen der britischen Armee, insbesondere Bein-, Hände- und Gesichtsverletzten einen unentgeltlichen Erholungsaufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. In der Folge übertrug das Initiativkomitee seine Geldsammlung verschiedenen kantonalen Ausschüssen, die ihre Aufgabe mit grossem Eifer und überraschend gutem Erfolg durchführten. Zur Verwaltung der gesammelten Mittel bildete sich eine schweizerische Verwaltungskommission mit Sitz in Bern. Daneben wurde das Schweizerische Rote Kreuz als Aktionsträger mit der eigentlichen Durchführung der Aktion beauftragt. Am 2. Mai 1947 begann die Hospitalisierung mit der Einreise des ersten Kontingentes britischer Kriegsverletzter, meist Angehörige der RAF und Patienten des East Greenstead Hospital bei London. Unter den günstigsten Verhältnissen verbrachten sie ihren fünfwöchigen Erholungsaufenthalt in Préverenges am Genfersee und wurden in der Folge nacheinander von drei weiteren Gruppen, bestehend aus Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Navy, der Army und der RAF abgelöst. Die Begeisterung unserer englischen Gäste über ihren Schweizeraufenthalt kannte keine Grenzen, was allein schon aus der Tatsache zu entnehmen ist, dass sich nun in England ein Club «ehemaliger Préverengiers» gebildet hat, um auf diese Weise ihre schönen Erinnerungen stets wach zu halten. Auch in medizinischer Hinsicht blieb der Erfolg nicht aus, ja er übertraf alle Erwartungen. Schon nach zwei bis drei Wochen war die Genesung für jedermann augenfällig. Die durch zahlreiche Transplantationen stark entstellten Gesichter vernarbt in kurzer Zeit zu einem einheitlichen Ganzen.

Eine weitere Gruppe von 40 Kriegsinvaliden traf am 28. Mai 1947 in Luzern ein, um in der Lützelau bei Weggis am Vierwaldstättersee ihren fünfwöchigen Aufenthalt zu nehmen. Sie wurde später ebenfalls abgelöst von zwei weiteren Gruppen à 40 Angehörigen verschiedenster Grade der britischen Marine, Armee und Luftwaffe. Auf diese Weise war es möglich, innerhalb des Jahres 1947 200 britische Kriegsinvalide mit zwei britischen Fürsorgerinnen in der Schweiz zu beherbergen. Die jeweiligen Transporte erfolgten in Zusammenarbeit mit dem britischen und französischen Roten Kreuz und wickelten sich ordnungsgemäss ab. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass den Gruppen in der Lützelau derselbe erfreuliche und über Erwarten gute Erfolg beschieden war wie in Préverenges. Zahlreiche begeisterte und aufrichtige Dankesbriefe geben ein lebendiges Bild von all dem Schönen, das die englischen Gäste bei uns erfahren durften, aber auch von den erschütternden Spuren, die der Krieg in jedes einzelne Leben hineingetragen hat. Es ist der Aktion für britische Kriegsinvalide, dem Schweizerischen Roten Kreuz und allen an der Aktion beteiligten deshalb ein Bedürfnis, den vielen Spendern dafür zu danken, dass sie es uns ermöglichten, mit ihrer Gabe das traurige Los der vom Krieg sehr schwer Betroffenen zu lindern und die Aktion im kommenden Jahr 1948 in gleichem Rahmen fortzusetzen.

L'aide suisse aux mutilés de guerre britanniques en 1947

CRS. Avec le départ des derniers mutilés de guerre britanniques qui, le 20 septembre dernier quittaient la Suisse via Lausanne-Vallorbe, dans les meilleures conditions et pleins d'une ardeur nouvelle, s'est achevée pour cette année l'Aide suisse aux mutilés de guerre britanniques. C'est sous ce titre, on s'en souvient sans doute, que se formait en février 1947 un Comité de direction dont le but était de trouver les moyens nécessaires en vue d'offrir à des grands blessés de l'Armée anglaise, mutilés des bras, des jambes et de la face, un séjour réparateur. Les commissions cantonales auxquelles le Comité fut